KREISSTADT HOMBURG (SAAR)

Bürgerservice Sachgebiet Gewerbe- und Gaststätten



Überwachungsbedürftige Gewerbe gem. § 38 GewO

Welche Gewerbe sind überwachungsbedürftig?

An- und Verkauf von Gebrauchtwaren im Bereich:

- ⇒ hochwertige Konsumgüter, Unterhaltungselektronik, Computer, optische Erzeugnisse, Fotoapparate, Videokameras, Teppiche, Pelz- und Lederbekleidung
- ⇒ Kraftfahrzeuge und Fahrräder
- ⇒ Edelmetalle und edelmetallhaltige Legierungen
- ⇒ Edelsteine, Perlen, Schmuck
- ⇒ Altmetalle

Gewerbliche Tätigkeit im Bereich:

- ⇒ Auskunfteien, Detekteien
- ⇒ Vermittlung von Eheschließungen, Partnerschaften und Bekanntschaften
- ⇒ Betrieb von Reisebüros und Vermittlung von Unterkünften
- ⇒ Vertrieb von Gebäudesicherungen, einschl. Schlüsseldienste
- ⇒ Herstellung und Vertrieb spezieller Öffnungswerkzeuge

Erforderliche Unterlagen bei der Gewerbeanmeldung:

| ☐ vom Bürgeramt: Auszug Gewerbezentralregister BelegArt 9 zur Vorlage an eine Behörde |
|---|
| ☐ vom Bürgeramt: polizeiliches Führungszeugnis (BelegArt OG) zur Vorlage an eine Behörde |
| Beide Dokumente können auch online in Verbindung mit dem neuen Personalausweis beantrag werden: www.bundesjustizamt.de |
| ☐ Bescheinigung in Steuersachen ("steuerliche Unbedenklichkeit") des Finanzamtes |

Das Gewerbeamt ist geöffnet:
vormittags Mo bis Fr 08.30 – 12.00 Uhr
nachmittags Mo <u>und</u> Do 14.00 – 15.45 Uhr

Kontakt:: Email gewerbeamt@homburg.de Tel.: 06841 / 101-197

